

SIMON FLORENTZ ATELIER FLORENTZ GbR

Podbielskistr. 53 | 30177 Hannover | +49(0)170 99 75 815 | info@atelier-florentz.de | www.atelier-florentz.de
Simon Florentz | Sparkasse Hannover | BLZ 250 501 80 | Konto Nr. 91 00 25 320 | Steuernr. 16/112/15916
IBAN: DE20 2505 0180 0910 0253 20 | BIC-/SWIFT-Code: SPKHDE2HXXX

Allgemeine Geschäftsbedingungen ATELIER FLORENTZ GbR

1. Vertragsdauer

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für unsere Mappenkurse.

3. Kurszeiten

Der Unterricht wird vierstündig pro Woche erteilt. Die genauen Kurszeiten werden in der Anmeldung festgelegt. Fällt ein Kurstag auf einen gesetzlichen Feiertag wird der Unterricht nicht nachgeholt.

4. Kündigung

Der Vertrag ist jeweils vier Wochen vor Ende des gebuchten Kurszeitraums zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr ist im Voraus bei Kursbeginn fällig, danach jeweils eine Woche vor Ablauf des bereits bezahlten Zeitraumes.

Zurzeit gelten folgende Kursgebühren:

120,00 € im Monat (die Kursgebühr in Höhe von 720,00 € ist im Voraus für 6 Monate zu zahlen, der Kurs ist frühestens zum Ablauf des 6. Monats kündbar)

130,00 € im Monat (die Kursgebühr in Höhe von 390,00 € ist im Voraus für 3 Monate fällig, der Kurs ist frühestens zum Ablauf des 3. Monats kündbar)

135,00 € im Monat (der Kurs ist frühestens zum Ablauf des 6. Monats kündbar)

145,00 € im Monat (der Kurs ist frühestens zum Ablauf des 3. Monats kündbar)

165,00 € im Monat (der Kurs ist frühestens zum Ablauf des 1. Monats kündbar)

Die Höhe der Kursgebühr wird verbindlich in der Anmeldung bestimmt. Unterrichtsmaterialien sind in der Kursgebühr nicht enthalten.

6. Haftung

Wir übernehmen keine Haftung für das Eigentum des Kursteilnehmers. Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die von Florentz Atelier vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, wird unbeschränkt gehaftet.

7. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen oder lückenhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.

Stand: August 2025